

Antrag	Vorlage-Nr:	VO/2017/1370		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Hochbordradwege - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	18.01.2018	Ö	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.02.2018	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

1. Bei künftigen Straßen- und Radverkehrsanlagenanierungen werden Absenkungen von Hochbordradwegen an Aus- und Zufahrten jeder Art nur in begründeten Ausnahmefällen angelegt. Die Verwaltung wird beauftragt dem Fachausschuss dafür einen Kriterienkatalog vorzulegen (z.B. Entwässerung, hohe Frequenzen oder fehlende Breite). Im Regelfall bleibt das Höhenniveau des Radweges zur Fahrbahn unverändert. Um ein- und ausfahrenden Fahrzeugen das Queren zu ermöglichen, werden abgeschrägte Randsteine eingebaut.
Wo Rampen zu Hochbordabschnitten unvermeidbar sind, werden diese mit Neigungen von nicht mehr als 2 - 3 % angelegt. Neigungen, die schräg zur typischen Fahrtlinie verlaufen, sind auszuschließen.
2. Die Querung untergeordneter Seitenstraßen erfolgt ebenfalls auf gleichem Niveau. Abweichungen davon sind dem Fachausschuss vorzulegen.
3. Radverkehrsanlagen, die über Mittelinseln geführt werden, sind ebenerdig (Niveaugleich mit der Straße) anzulegen.
4. Dieser Standard ist unverzüglich anzuwenden. Dem Fachausschuss ist darzulegen, wie die Anwendung bei bereits begonnen oder geplanten Vorhaben umzusetzen ist, z.B. beim noch ausstehenden Teil der Knollstraße.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Nachhaltige Mobilität (Ziel 2016 - 2020)

Sachverhalt:

vgl. ADFC-Kettenblatt Sommer 2014. http://www.adfc-osnabrueck.de/fileadmin/osnabrueck/dokumente/kettenblatt/Kb2-2014_web.pdf

gez. Volker Bajus

gez. Dr. Michael Kopatz